

Beitragsordnung des Thüringer Tourismusverbandes Saale-Holzland e.V.

§ 1 Bemessungsgrundlage und Beitragshöhe

1. Bemessungsgrundlage für die Erhebung der Beiträge ist die Einwohnerzahl zum Stand am 30.6. des Vorjahres.

2. Die Beiträge sind wie folgt festgelegt:

Landkreise, Verwaltungsgemeinschaften, Städte, Gemeinden, kommunale Zweckverbände, pro Einwohner (Stand zum 30.06. des Vorjahres)

- bis 20.000 Einwohner 0,36 Euro
- ab 20.000 Einwohner 0,30 Euro.

Die Untergrenze für die Berechnung des Jahresbeitrages bilden die Einwohnerzahlen der jeweiligen Gebietskörperschaft zum 30.6.2019.

§ 2 Beitragsfestsetzung und Fälligkeit

Die Beiträge werden jährlich festgesetzt und sind zum 31.3. fällig.

§ 3 Inkrafttreten

Die Beitragsordnung in der vorliegenden Fassung wurde am 30.11.2022 durch die Mitgliederversammlung beschlossen und tritt am 1.1.2023 in Kraft. Zugleich tritt die bisherige Beitragsordnung außer Kraft.